

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

12. Juni 2019

13.468 n Parlamentarische Initiative Fraktion GL. Ehe für alle; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2019 sind die Kantone eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Grundsätzliches

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst die Ehe für alle Paare unabhängig von der Geschlechterzusammensetzung und unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen einer gestaffelten Revision. Die in der Vorlage aufgezeigten Handlungsfelder sind aber nach Abschluss der vorgeschlagenen Änderungen zügig anzugehen.

Aus Sicht des Regierungsrats sind zudem ergänzend zur Ehe vertragliche Lebensgemeinschaften mit staatlich vorgegebener Regelung der kinder-, adoptions-, erb-, sozialversicherungs- und güterrechtlichen Belange anzustreben. Zu beachten ist dabei, dass die Regelungen möglichst wenige Einschränkungen beinhalten (beispielsweise Volljährigkeit und Handlungsfähigkeit) und auch im steuerlichen Bereich neutral gefasst sind. Dies dient einerseits der Freiheit der Rechtsunterworfenen in der Schweiz und andererseits der Erleichterung der Anerkennbarkeit ausländischer Rechtsverhältnisse (im Rahmen des schweizerischen Ordre public). In gleicher Weise wird sich auch das immer noch restriktive Schweizer Namensrecht öffnen müssen, um den Betroffenen mehr Freiheiten zu bieten und hinkende Rechtsverhältnisse für Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten zu vermeiden (unterschiedliche Namensführung in Registern und Ausweisen der verschiedenen Heimatstaaten).

Zu den vorgeschlagenen Bestimmungen – mit Ausnahme der Variante – bestehen keine Einwände.

Zur vorgeschlagenen Variante

Kritisch steht der Regierungsrat der mit der Öffnung zum Zugang der Fortpflanzungsmedizin begründeten Ungleichbehandlung von Ehen zwischen Frauen und Ehen zwischen Männern gegenüber. Eine gesetzlich neu geschaffene Diskriminierung aufgrund der (zurzeit noch geltenden) rechtlichen Aufteilung der Menschen in zwei Geschlechter ist zu verhindern. Die vorgeschlagene Variante, wonach die Ehegattin einer Mutter rechtlich zum zweiten Elternteil des Kindes wird, ist folglich bereits deshalb abzulehnen. Ferner ist diese Elternschaft biologisch nicht möglich und widerspricht auch der im Schweizer Recht möglichen Vaterschaftsanerkennung, welche nach der noch herrschenden Mei-

nung nur dem biologischen Vater (beziehungsweise demjenigen, der gutgläubig davon ausgeht, dies zu sein) zusteht.

Eine Öffnung hin zu rechtlichen Elternschaften ist grundsätzlich begrüßenswert, müsste aber diskriminierungsfrei sowie unter Offenlegung der biologischen Abstammung des Kindes erfolgen.

Zudem sind auch sämtliche fortpflanzungsmedizinischen Möglichkeiten für die Schweiz vertieft zu prüfen und soweit möglich zuzulassen, da ansonsten die bereits laufende Umgehung des Schweizer Rechts durch medizinische Eingriffe im Ausland (teils unter kritischen rechtlichen, ethischen und medizinischen Bedingungen) erfolgt und dies zu weiteren Problemen auch in der Schweiz führt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- debora.gianinazzi@bj.admin.ch